

| <b>Stellungnahme des NABU</b>   | <b>Abwägungsvorschlag der Stadt Preetz vom 4.7.2024</b>  | <b>Hinweis zum Abwägungsvorschlag der Stadt Preetz vom 4.7.2024</b>  |
|---|--|--|
| <p>Die Auffindbarkeit, Erläuterung und Darstellung des Themas Lärmschutz auf den Internetseiten der Stadt Preetz sollte verbessert werden, insbesondere damit Betroffene sich informieren können. Ein Lärmforum zur Einbindung der Bevölkerung wird angeregt.</p>   | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Umsetzung der genannten Idee erfordert personelle Kapazitäten, die nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Angesichts fraglicher Umsetzungsmöglichkeiten für die zu erwartenden Vorschläge ist die Bildung eines Lärmforums nicht zielführend.</p>   | <p>Es ist schade und für TöB ebenso für Bürger*innen äußerst enttäuschend, dass die Verwaltung offenbar keine echte Abwägung wünscht sondern bereits vorabwägt, indem „fragliche Umsetzungsmöglichkeiten“ als Grund angeführt werden. Dass Einwendungen nicht gefolgt wird ist auch in anderen Bereichen die Regel, trotzdem wird auf eine transparente Öffentlichkeitsbeteiligung geachtet. Insbesondere aufgrund der aktuellen Novelle der StVO ist eine deutliche Aufweitung von Umsetzungsmöglichkeiten zu erwarten.</p> <p>Einen entsprechenden Menüpunkt auf der Internetseite aufzuführen ist eine Sache von wenigen Minuten, die erforderlichen Texte liegen ja bereits vor.</p> |
| <p><i>In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen</i><br/>Benannt sind hier der Bebauungsplan 60 a (Klosterstraße), bei dessen Aufstellung eine Überschreitung der Grenzwerte für den Verkehrslärm festgestellt wurde sowie die Lärmbelastung in Wakendorf durch auf der B76 fahrende Motorradfahrer*innen.</p> | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Verkehrsaufsicht des Kreises Plön hat auf Veranlassung der Stadt Preetz für die Klosterstraße bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen angeordnet. Eine Beschilderung wird in Kürze erfolgen. Motorradfahrten sind Bestandteil der Lärmsimulation des Landes.</p>  | <p>Dies ist keine Anregung, dies ist eine Feststellung des NABU, was im Lärmaktionsplan von der Stadt Preetz aufgeführt wurde.</p>   |
| <p>Es fehlen folgende „Lärmprobleme und verbesserungswürdige Situationen“, die sich entsprechend auch in den Betroffenenzahlen und im Maßnahmenkatalog widerspiegeln müssen. In den Bereichen sollten, sofern nicht aus Bebauungsplänen vorliegend, Erhebungen zur Lärmbelastung durchgeführt werden</p>  | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Anhand der für die Erstellung der Lärmaktionsplanung heranzuziehenden Lärmkartierung ist eine Erforderlichkeit nicht ersichtlich. Hinweise aus Bebauungsplänen können nicht 1:1 Eingang in die Lärmaktionsplanung finden. Insbesondere wird durch die Lärmgutachten in der Bauleitplanung nachgewiesen, dass die jeweilige Nutzung (ggf. unter Einbezug von Maßnahmen der Bauwilligen) gerade möglich ist.</p> | <p>Aus der Lärmkartierung kann eine Erforderlichkeit nicht ersichtlich sein für Gebiete, für die keine Lärmkartierung gemacht wurde. Die Lärmkartierung bildet nur die lärmkartierten Gebiete und nicht die nicht lärmkartierten Gebiete ab. Ergänzungen sind ausdrücklich intrinsischer Bestandteil der Lärmaktionsplanung.</p> <p>Letzteres betrifft nur Nutzer*innen des Neugebiets. Umliegende Altgebiete werden nicht betrachtet, aus den Lärmgutachten ergeben sich hieraus jedoch wertvolle Hinweise zum erforderlichen Lärmschutz.</p>   |

|   |                                   |   |
|---|-----------------------------------|---|
|   |                                   | Aktuelles Beispiel: nördliche Kührener Straße.  |
| 1. Wakendorfer Straße:<br>Anwohner*innen berichten von erheblichen Verkehrslärmbelastungen durch den Autoverkehr, insbesondere im südlichen Bereich der Straße, aufgrund von Mehrfachschallreflexionen in der Straßenschlucht.  | Siehe Hinweis bei der Einleitung. | Siehe Hinweis oben. Für die Bestandsgebäude leitet sich ein Handlungsbedarf ab.   |
| 2. Schellhorner Straße:<br>Anwohner*innen berichten von erheblichen Verkehrslärmbelastungen durch den Autoverkehr aufgrund von Mehrfachschallreflexionen in der Straßenschlucht. Aufgrund der im Lärmgutachten zum Bebauungsplan Nr. 94 a festgestellten erheblichen Überschreitungen der Schwellenwerte ist im gesamten Bereich der Schellhorner Straße von ähnlichen Belastungswerten auszugehen.   | Siehe Hinweis bei der Einleitung. | Siehe Hinweis oben. Für die Bestandsgebäude leitet sich ein Handlungsbedarf ab.   |
| Die Kirchenstraße und die Straße Am Alten Amtsgericht werden im Lärmgutachten zum Bebauungsplan 54 aufgeführt. Insbesondere für die Wohnbebauung am Cathrinplatz (einschließlich Senior*innen-Heim) sind neben dem bestätigten erheblichen Verkehrslärm auch die Überschreitungen der Grenzwerte durch Freizeitlärm (Jahrmarkt u.a.) zu beachten und in den Lärmaktionsplan aufzunehmen (vgl. Ausführungen hierzu im Lärmgutachten zum Bebauungsplan 54). Die aktuell im Bereich der nördlichen Kührener Straße auf Antrag von Anwohner*innen angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung reicht in ihrer räumlichen Ausdehnung nicht aus. Auch wenn dies durch die Straßenverkehrsbehörde in Plön geprüft wird, ist der gesamte genannte Straßenzug aufzunehmen und zu begründen. | Siehe Hinweis bei der Einleitung. | Siehe Hinweis oben. Für die Bestandsgebäude leitet sich ein Handlungsbedarf ab.<br><br>Insbesondere Freizeitlärm ist aufzunehmen. |
| Gasstraße und Bahnhofstraße:<br>Anwohner*innen berichten von erheblichen Verkehrslärmbelastungen durch den Autoverkehr aufgrund von Mehrfachschallreflexionen in der  | Siehe Hinweis bei der Einleitung. | Siehe Hinweis oben. Für die Bestandsgebäude leitet sich ein Handlungsbedarf ab.   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <p>Straßenschlucht. Gemäß dem Lärmgutachten zum Bebauungsplan 54 werden die Sanierungsgrenzwerte erreicht.</p>   |   |   |
| <p>4. Südliche Kührener Straße (ab Bahnübergang südwärts bis Ortsausgang):<br/>Zu beachten sind die Ausführungen im Bebauungsplan Nr. 68, die auf Basis älterer Verkehrszahlen bereits vor einem Viertel Jahrhundert Werte im Bereich der Schwellenwerte festgestellt haben. Es ist von einer höheren Belastung aufgrund der gestiegenen Verkehrsstärken auszugehen, sodass dann die Schwellenwerte überschritten werden. Zudem ist die besondere Schutzbedürftigkeit der in der Kita „Die Wühlmäuse e.V.“ und auf dem Außengelände über Mittag betreuten Kinder zu beachten.<br/>5.</p> | <p>Siehe Hinweis bei der Einleitung.</p>  | <p>Siehe Hinweis oben. Für die Bestandsgebäude leitet sich ein Handlungsbedarf ab.</p>  |
| <p>6. Ragniter Ring, Wilhelm-Raabe-Straße, Max-Planck-Straße:<br/>Anwohner*innen berichten von erheblichen Verkehrslärmbelastungen durch den Autoverkehr.</p>  | <p>Siehe Hinweis bei der Einleitung</p>   | <p>Siehe Hinweis oben. Für die Bestandsgebäude leitet sich ein Handlungsbedarf ab.</p>  |
| <p>Die in der Maßnahmenplanung genannten Gebiete sollten naturgemäß ebenfalls unter den Lärmproblemen genannt werden, da hier erkannte erhebliche Lärmprobleme vorliegen, die Maßnahmen erforderlich machen.</p>   | <p>Siehe Hinweis bei der Einleitung.</p>  | <p>Siehe Hinweis oben. Für die Bestandsgebäude leitet sich ein Handlungsbedarf ab.</p>  |
| <p>Ruhige Gebiete<br/>Ruhige Gebiete, deren Erfassung vorgesehen ist, werden im Entwurf des Lärmaktionsplans nicht erfasst. Hier sollte nachgebessert werden und es sollten in einem ersten Schritt zumindestens die Naherholungsräume, besser noch auch ruhige Wohngebiete aufgeführt werden.</p>   | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Es geht bei den Ruhigen Gebieten nicht um die Erfassung, sondern um die Ausweisung und den künftigen Schutz.</p>  | <p>Die Begrifflichkeit „Erfassung“ ist hier im Sinne von „Ausweisung“ verwendet worden. Dies ist dadurch klar beschreiben, dass Bezug zu den entsprechenden Verwaltungshinweisen u.a. des Landes Schleswig-Holstein genommen wurde. Die Einwendung bleibt erhalten, dass „Ruhige Gebiete“ „ausgewiesen“ werden sollten.</p> |
| <p>Betroffene<br/>Die Anzahl der Betroffenen sollten nicht nur gesamthaft, sondern räumlich, d.h. getrennt für die verschiedenen Gebiete und optimalerweise auch kartographisch dargestellt werden, damit eine sinnvolle Priorisierung auf</p>   | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine kartographische Darstellung liegt in Form der Lärmkartierung des Landes vor. Eine umfassende kartografische Darstellung setzt eine umfassendere Lärmkartierung voraus, die nicht vorliegt und deren Beschaffung aufgrund des</p> | <p>Der Mehrwert liegt im Auge der Betrachtenden. Die vielen in den genannten Gebieten vom Lärm beeinträchtigten Menschen werden mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit einen sehr hohen Mehrwert in einer umfassenden Lärmkartierung sehen.</p>  |

|   |   |  |
|---|---|--|
| Kosten-Nutzen-Basis möglich ist.  | geringen Mehrwertes nicht vorgesehen ist.   |  |
| <p>Maßnahmen</p> <p>Bei den aufgeführten Maßnahmen stellt sich die Frage, warum bauliche Maßnahmen wie Einengungen der Fahrbahn zur Steigerung des Radverkehrs nicht aufgeführt werden, werden sie doch vom Land Schleswig-Holstein explizit empfohlen. Eine pauschale Nennung des Mobilitätskonzepts geht aus Sicht des NABU am Ziel vorbei. Es sollten besonders lärminderungswirksame Maßnahmen aufgeführt werden, damit priorisiert werden kann und der Lärmaktionsplan seine beabsichtigte Wirkung entfalten kann.</p> | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die im beschlossenen Mobilitätskonzept vorgesehenen Maßnahmen sollten erstrangig in die Umsetzung gelangen. Einengungen in klassifizierten Straßen liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Baulastträger und können auch zu Behinderungen des Verkehrsflusses führen und ggf. unnötige Gefahrenstellen erzeugen.</p> | <p>Das Land Schleswig-Holstein empfiehlt solche Maßnahmen. Es ist bemerkenswert, dass die Stadt Preetz den Feststellungen des Landes Schleswig-Holstein widerspricht daraus Behinderungen und unnötige Gefahrenstellen ableitet. Das Mobilitätskonzept sollte naturgemäß im Lärmaktionsplan genannt werden, das Mobilitätskonzept ist jedoch kein Instrument der Lärmaktionsplanung.</p> |
| <p>Im Maßnahmenkatalog fehlt Freizeitlärm vollständig. Hier muss für den Bereich des Cathrinplatzes und die Innenstadt nachgebessert werden.</p>  | <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Probleme durch Freizeitlärm in der Innenstadt oder am Cathrinplatz sind nicht erkennbar. Von daher besteht kein Regulierungsbedarf</p>  | <p>Die Feststellung ist nicht korrekt. Erhebliche, d.h. die Schwellenwerte erheblich übersteigende Lärmbelastungen durch Freizeitlärm sind gutachterlich festgestellt (vgl. Ausführungen hierzu im Lärmgutachten zum Bebauungsplan 54).</p>  |